



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 31/2012

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Information zum Verfahrensablauf

Anlage:

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) vom 19.04.2012

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2 der Sitzung der Verkehrskommission am 04.06.2012**
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 18.06.2012**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

1. Allgemeines

Grundlage für die strategische Verkehrsinfrastrukturplanung in Deutschland ist seit den 1970er Jahren der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er enthält eine verkehrsträgerübergreifende, integrierte Planung. Beim BVWP handelt es sich um ein Rahmenprogramm und Planungsinstrument, er ist jedoch kein Finanzierungsplan oder -programm und hat keinen Gesetzescharakter. Der BVWP wird vom Bundeskabinett beschlossen.

Der BVWP bildet die Grundlage für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Ausbaugesetze für Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen mit den zugehörigen Bedarfsplänen. Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der Projekte des BVWP und eventuell weiterer Projekte in die sektoralen Bedarfspläne der Ausbaugesetze. Damit ist der Bedarf für die ausgewählten Projekte gesetzlich festgelegt. Auf Grundlage des BVWP 2003 wurden die noch aktuellen Änderungen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) und des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) vom Bundestag am 01.07.2004 beschlossen.

Der BVWP 2003 beinhaltete als Planungshorizont das Jahr 2015. Im Koalitionsvertrag 2009 wurde die Aufgabe formuliert, eine neue Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung zu erarbeiten und Kriterien zur Priorisierung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zu entwickeln. Die Arbeiten dazu sind angelaufen und münden in einem **neuen Bundesverkehrswegeplan**, der im Jahr **2015** vorgelegt werden soll. Ziel ist es, ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept für die künftige Infrastruktur aufzustellen.

Wichtigste Herausforderung der künftigen Infrastrukturpolitik ist die Priorisierung von Investitionen. Hier geht es um die Auswahl der Projekte und die Festlegung der Reihenfolge ihrer Realisierung. Vor dem Hintergrund immer enger werdender finanzieller Spielräume kommt einer bedarfsgerechten Schwerpunktsetzung besondere Bedeutung zu. Ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik des Bundes ist es, die Qualität und Substanz der Bestandsnetze durch Erhaltung zu sichern. Bei Neu- und Ausbau stehen vor allem gesamtwirtschaftlich positive Investitionen im Vordergrund.

Der bestehende Zeitplan zur Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans sieht den bundesseitigen Kabinettsbeschluss für das Jahr 2015 vor. Die Erarbeitung gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile: Bis Ende 2013 muss als Grundlage zunächst eine aktualisierte Verkehrsprognose (für das Zieljahr 2030) berechnet werden. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Mai 2011 hat die Erarbeitung der Prognose bereits begonnen.

Parallel dazu wird die Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung weiterentwickelt. Die methodischen Vorüberlegungen sowie die Prognose werden in ein Gesamtkonzept zusammengeführt. Diese Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan soll noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden.

Nach Abschluss der Konzept- und Prognosephase folgt die eigentliche Bewertungsphase mit den Projektanmeldungen (voraussichtlich 2012/2013) und den Bewertungsrechnungen (inkl. Nutzen-Kosten-Analysen und Umweltbewertungen), welche in der nächsten Legislaturperiode durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Besprechung im MWEBWV am 07.03.2012 wurden die Bezirksregierungen über die im Rahmen des § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) vorgesehene Beteiligung der Regionalräte informiert:

2. Verfahrensablauf Bereich Schiene

Für den Bereich Schiene, also im Rahmen der neuen Bedarfsplanung für die Schienenstrecken mit Fernverkehrsrelevanz, sind landesseitig zwei Beteiligungsrunden vorgesehen.

Die erste, vorgezogene Beteiligungsrunde der Regionalräte erfolgt bereits im dritten Sitzungsblock 2012. Als **Anlage 1** ist der Erlass des MWEBWV vom 19.04.2012 beigefügt mit einer Liste der Projekte, die das Land gegenüber dem Bund für den Bereich Schiene zur Bewertung melden will. Die Regionalräte haben **bis zum 05.10.2012** Gelegenheit, zusätzliche, ggf. vom Bund fachlich zu bewertende Projektvorschläge zu melden. Zur Vorbereitung dieses ersten regionalen Votums werden die Bezirksregierungen Stellungnahmen der Kreise/Kreisfreien Städte, der IHK'en, der Regionalplanungsbehörde, hier des Dez. 32, und - zum Abgleich mit dem Nahver-

kehr - der SPNV-Zweckverbände, hier des NWL, einholen, die Grundlage für einen Beschlussvorschlag zur Septembersitzung 2012 werden sollen.

Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgt nach Anmeldeschluss durch den Bund und mündet in einen Entwurf des neuen BVWP (Referentenentwurf des Bundes). Dieser wird mit den Ländern, Ressorts und Verbänden abgestimmt bzw. erörtert. Dies schließt auch erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ein.

Unter der Voraussetzung, dass der Bund den Ländern die Möglichkeit eröffnet, zum Entwurf des BVWP Stellung zu nehmen, wird - zur Vorbereitung der landesseitigen Stellungnahme gegenüber dem Bund - das Votum der Regionalräte, ggf. in Form einer Priorisierung aller zuvor bewerteten Projekte aus der Region, eingeholt. Diese zweite Beteiligungsrunde der Regionalräte wird dann voraussichtlich Ende 2014 durchgeführt.

3. Verfahrensablauf Bereich Straße

Auch für den Bereich Straße, also im Rahmen der neuen Bedarfsplanung für Bundesfernstraßen, sind landesseitig zwei Beteiligungsrounden vorgesehen.

In einer ersten, wiederum vorgezogenen Beteiligungsrounde (frühestens im 4. Sitzungsblock 2012) sollen die Regionalräte zunächst Vorschläge unterbreiten, welche Projekte in Abgleich zu den bereits im BVWP 2003 enthaltenen, noch nicht umgesetzten Maßnahmen aktualisiert bzw. darüber hinaus erstmals, d. h. ganz neu zu bewerten sind. Grundlage sollen die von den Bezirksregierungen einzuholenden Stellungnahmen der Kommunen sein. Die dafür notwendigen Unterlagen werden vom MWEBWV bzw. vom Landesbetrieb Straßenbau frühestens Mitte 2012 zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgt wiederum nach Anmeldeschluss durch den Bund und mündet in dem o.a. Entwurf des neuen BVWP (Referentenentwurf des Bundes). Dieser wird auch für den Bereich der Bundesfernstraßen mit den Ländern, Ressorts und Verbänden abgestimmt bzw. erörtert. Dies schließt auch hier

erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ein.

In einer - sich auch für den Bereich der Bundesfernstraßen nach der Art der Länderbeteiligung zum Entwurf des BVWP richtenden - zweiten Beteiligungsrunde werden die Bewertungsergebnisse den Regionalräten vorgelegt, die dann - zur Vorbereitung der landesseitigen Stellungnahme gegenüber dem Bund - eine Priorisierung der einzelnen Projekte aus der Region vornehmen sollen. Zeitpunkt dieser Beteiligung wird auch hier voraussichtlich Ende 2014 sein.